

B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

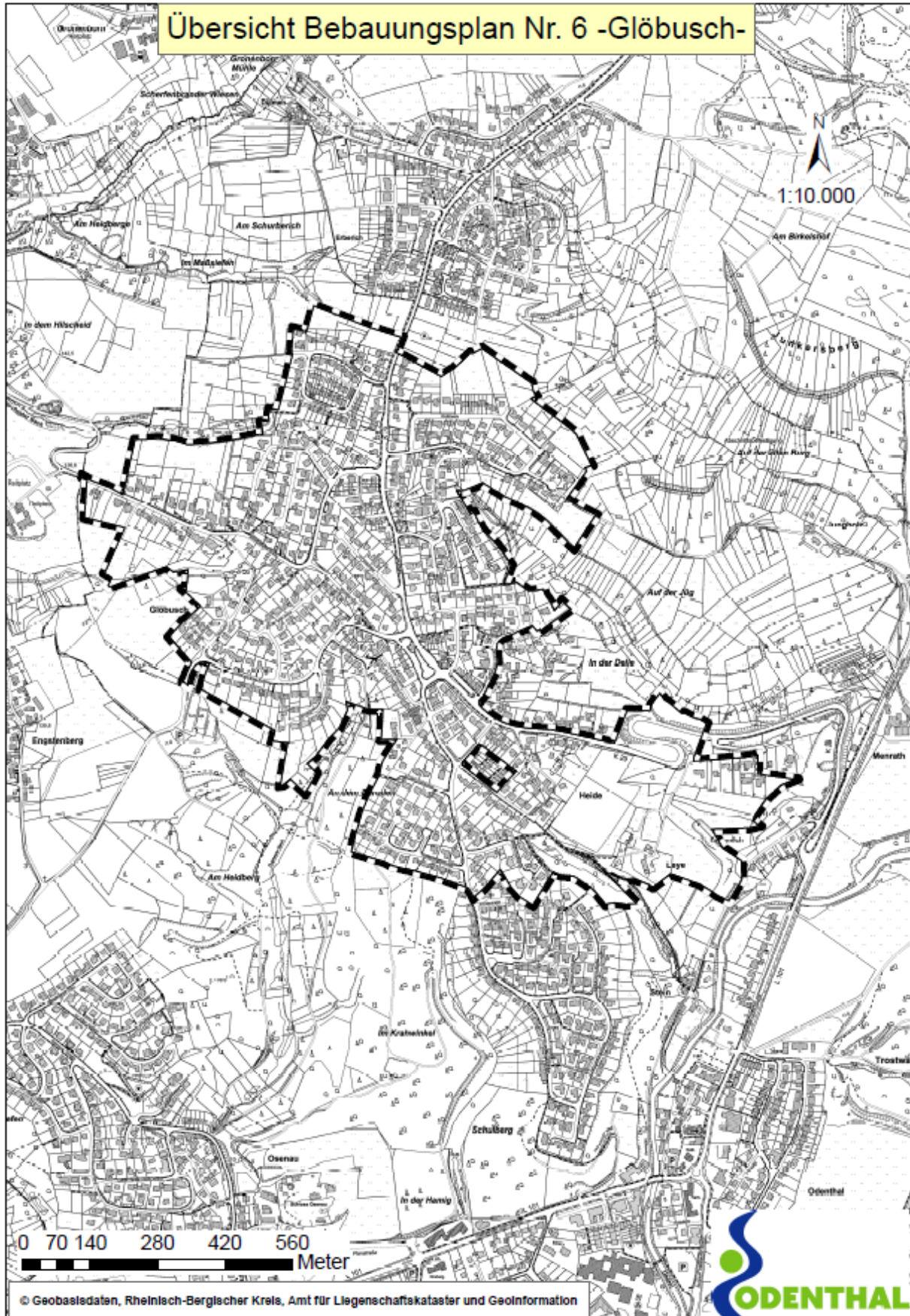
Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Glöbusch mit sämtlichen Änderungen des Bebauungsplanes (förmliche Änderungen Nr. 1-27 und vereinfachte Änderungen Nr. 1-33) beiderseits der Bergstraße ist zum Zwecke der Aufhebung gemäß 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen..

Anlass der Aufhebung des Bebauungsplans:

In einem angestregten Baurechtsverfahren zu einem beabsichtigten Bauvorhaben innerhalb des Plangebietes hat die 2. Kammer des Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 11.10.2023 festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Odenthal für den Bereich des Ortsteiles Glöbusch in Gänze unwirksam ist (Az: 2 L 1698/23). Ausschlaggebend für dieses Urteil war die Festsetzung der Geschossigkeit „I-Bergseitig und II-Talseitig“. Bereits in verschiedenen, in der Vergangenheit zurückliegenden Rechtsverfahren wurde eine solche Festsetzung auch von anderen Gerichten in Deutschland als nicht konkret bezeichnet und von daher für Unwirksam erklärt. Aufgrund der nahezu vollständigen Umsetzung des Bebauungsplanes – ausgenommen ist hier lediglich die geplante Bebauung zwischen Bergstraße und der Hoflage Leye im Westen des Plangebietes - ist es geboten den Bebauungsplan aufzuheben. Grundsätzlich ist der Satzungsgeber gehalten, Satzungen, die für Unwirksam anzusehen sind, aufzuheben. Dies trifft im vorliegenden Fall für den Bebauungsplan Nr. 6 –Glöbusch zu

Für die Aufhebung eines Bebauungsplanes gelten die gleichen Vorschriften des Baugesetzbuches wie für dessen Neuaufstellung, insofern bedarf es der Aufstellung der Aufhebung sowie der öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Im Verfahren haben sowohl die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch die Bürger und Bürgerinnen die Gelegenheit, sich zur Aufhebung zu äußern. Über deren Stellungnahmen wird der Rat der Gemeinde Odenthal im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes entscheiden.

Übersicht Bebauungsplan Nr. 6 -Glöbusch-



Innerhalb des Bebauungsplangebiets sind von der Aufhebung folgende Bebauungspläne betroffen:

Objektname	BP Name	Ursprung / Änderungen	Rechtskräftig seit	Bemerkung
B-Plan 6	Glöbusch	Ursprung	08.10.1973	
		1. förmliche Änderung	04.03.1982	
		2. förmliche Änderung	21.08.1984	
		3. förmliche Änderung	03.07.1997	
		4. förmliche Änderung	07.07.1998	
		5. förmliche Änderung	06.07.2001	
		6. förmliche Änderung	06.07.2001	
		7. förmliche Änderung	03.05.2002	
		8. förmliche Änderung	12.07.2002	Aufgehoben durch die 12. Änderung.
		9. förmliche Änderung	09.05.2003	
		10. förmliche Änderung	26.09.2003	
		11. förmliche Änderung		Verfahren eingestellt am 19.06.2007.
		12. förmliche Änderung	01.07.2005	Ersetzt die 8. Änderung und aufgehoben durch die 19. Änderung.
		13. förmliche Änderung	11.03.2005	
		14. förmliche Änderung	01.07.2005	
		15. förmliche Änderung	22.09.2006	
		16. förmliche Änderung	14.12.2007	
		17. förmliche Änderung	22.06.2007	
		18. förmliche Änderung	14.10.2011	
		19. förmliche Änderung	07.08.2009	Ersetzt die 12. Änderung.
		20. förmliche Änderung		Aufgestellt am 22.01.2009, laufendes Verfahren
		21. förmliche Änderung	27.05.2011	
		22. förmliche Änderung	13.11.2015	
		23. förmliche Änderung	07.10.2016	
		24. förmliche Änderung	04.07.2014	Ersetzt die 19. Änderung.
		25. förmliche Änderung	19.12.2019	
		26. förmliche Änderung	12.07.2018	
		27. förmliche Änderung	20.12.2018	
		1. vereinfachte Änderung	11.05.1974	
		2. vereinfachte Änderung	04.01.1975	
		3. vereinfachte Änderung	05.04.1975	
		4. vereinfachte Änderung	06.04.1975	
		5. vereinfachte Änderung	17.05.1975	
		6. vereinfachte Änderung	09.08.1975	
		7. vereinfachte Änderung	09.08.1975	
		8. vereinfachte Änderung	07.11.1975	
		9. vereinfachte Änderung	07.11.1975	
		10. vereinfachte Änderung		Verfahren eingestellt
		11. vereinfachte Änderung	21.05.1977	
		12. vereinfachte Änderung	21.10.1978	
		13. vereinfachte Änderung	27.10.1980	
		14. vereinfachte Änderung	31.10.1982	
		15. vereinfachte Änderung	20.11.1981	
		16. vereinfachte Änderung	19.08.1983	
		17. vereinfachte Änderung	02.09.1983	
		18. vereinfachte Änderung	05.11.1983	
		19. vereinfachte Änderung	10.07.1984	
		20. vereinfachte Änderung	20.04.1984	
		21. vereinfachte Änderung	10.07.1984	
		22. vereinfachte Änderung	19.07.1986	
		23. vereinfachte Änderung	18.04.1988	
		24. vereinfachte Änderung	20.12.1995	
		25. vereinfachte Änderung	05.03.1998	
		26. vereinfachte Änderung	06.07.2001	
		27. vereinfachte Änderung	23.08.2006	
		28. vereinfachte Änderung	20.03.2009	
		29. vereinfachte Änderung	14.10.2011	
		30. vereinfachte Änderung	11.10.2013	
		31. vereinfachte Änderung	04.07.2014	
		32. vereinfachte Änderung	18.12.2014	
		33. vereinfachte Änderung	07.07.2016	

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte aufzuhebende Bebauungsplan liegt in der Zeit von

Montag, den 01.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 01.10.2025

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
aus.		

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710173 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-
- der Ursprungsplan
- der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6
- die Übersicht über die betroffenen Bebauungspläne

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/planen-bauen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren/-bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 03.07.2025

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts